



PRESSEMITTEILUNG **21.12.2015**

Der WAV „Panke/Finow“ (WAV) nimmt zur am 17.12.2015 veröffentlichten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wie folgt Stellung:

Das Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) hat Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg (OVG) über die Festsetzung von Beiträgen für den Anschluss von Grundstücken an die Schmutzwasserkanalisation aufgehoben.

Der WAV ist von der Entscheidung des BVerfG zunächst überrascht, da noch im Jahre 2012 das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg die rückwirkende Beitragserhebung bei den sog. Altanschießern für verfassungsgemäß erachtet hatte.

In dem vom BVerfG entschiedenen Verfahren bleibt zunächst abzuwarten, welche abschließende Entscheidung das OVG treffen wird. Dorthin sind die Sachen zur erneuten Entscheidung zurückverwiesen worden.

Ferner erwartet der WAV zeitnah eine verbindliche Bewertung der neuen Situation durch das Innenministerium des Landes Brandenburg.

Erst nach Vorliegen der abschließenden Entscheidung des OVG wird der WAV rechtssicher beurteilen können, welche konkreten Auswirkungen der Beschluss des BVerfG auf die vom WAV vorgenommene Altanschießeranlage und die anhängigen Widerspruchsverfahren haben wird.

Kontakt:

Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ (WAV)
Breitscheidstraße 45
16321 Bernau bei Berlin

Öffnungszeiten:	Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
	Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Tel.: 03338 7530482
Fax: 03338 7530483
E-Mail: geschaeftsstelle@wav-panke-finow.de